

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **18 (1842)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lebt er der angenehmen Hoffnung, die Regierung von Appenzell A. Rh., welche zur Bildung ihres Contingents bereits so viel Nüthliches geleistet hat, und namentlich im Fache der Instruction und der Bewaffnung im erfreulichen Fortschritte begriffen ist, werde es sich angelegen sein lassen, den bezeichneten Mängeln abzuhelpen, um einen stets ehrenvollern Rang in der eidgenössischen Armee einzunehmen.

Im Uebrigen nimmt der eidgenössische Kriegsrath keinen Anstand, das Bundescontingent des Standes Appenzell A. Rh. in allen Beziehungen als dienstfähig zu erklären.

Litteratur.

Allgemeine schweizerische Schulblätter, herausgegeben von A. Keller, G. Spengler und J. W. Straub. Achten Jahrganges erstes Heft. N. 51. Baden. 1842. 8.

S. 81 — 84 berichtet ein Lehrer aus dem Bezirke Baden von einem Schulbesuch im Canton Appenzell A. R. Das Vorurtheil, das man noch da und dort antrifft, als ob unser appenzeller Schulwesen immerfort tief in der ägyptischen Finsterniß sitze, hilft dieser Bericht nicht bestätigen. Der wackere, um 50 Jahre alte Schullehrer gab den beiden obern Classen einen sehr befriedigenden Unterricht im Lesen, in der deutschen Sprache, der Vaterlandskunde und dem Gesang, und das gegenseitige Benehmen zwischen Lehrer und Schüler verrieth einen so guten Geist der Liebe und des Vertrauens, der Geist in der Schule war überhaupt so offen und heiter, daß unser pädagogischer Pilger mit der vollsten Zufriedenheit von dannen zog. Wir möchten den Schulmeister gern errathen können (S. in S.?), der die unversehene Prüfung so gut bestand, und wünschen ihm Glück, daß sein Beobachter eine so helle Brille mitbrachte, wie das bei diesen Herren nicht immer der Fall ist.

Appenzell = Auserroder Staats = Kalender auf das Amtsjahr 18⁴²/₄₃. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Offizin. 8.

Wir haben ziemlich alte Regierungsetats von Auserroden. Der appenzeller Kalender fing 1738 an, die Namen der „Herren Häupter“ und „Amts Leute“, sowie diejenigen der „Herren Predigern“ zu bringen. Noch älter und vollständiger sind die Etats in den Verzeichnissen der „Vornehmsten jetzt lebenden Häupter löblicher Eydgenosschafft u. s. w.“, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen

Jahrhunderts bei Heidegger und Comp. in Zürich erschienen, denn hier werden auch unsere damaligen Gemeindevorsteher vollständig aufgeführt. Die ältesten dem Referenten bekannten Stats sind indessen enthalten in dem „Nachtstuhl Bücklein, und Biblisches Fragstücklein“ aus den Schriften verschiedener Gotts-gelehrter Männern zusammen „getragen“, von welchem im ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts mehre Auflagen, die erste 1701, erschienen sind. Der Verfasser, Johannes Alder, Schulmeister von Herisau, der 1716 aus dem Lande verwiesen wurde, pflegte dem Bücklein einen „Glück-Wünschenden Anhang“ beizufügen, in welchem er mit „vor Freuden in Thränen zerschmelzendem Herzen“ rühmte, wie seinem Bücklein „beyde Ständ ihren Beifall gegeben“, und dann die Namen seiner hohen Gönner, der Landesbeamten, der Geistlichen und aller Gemeindevorsteher, ganz in Form eines Statscalenders folgen ließ, was ohne Zweifel dem Absatz seines Bückleins, das er selber verhaufte, nicht wenig zuträglich war.

An Vollständigkeit und guter Anordnung übertrifft der vorliegende Staatscalender ohne Zweifel alle seine Vorgänger in Auserroden. Verfasser desselben ist H. Landschreiber Hohl. Einen besondern Werth geben dem Bücklein die chronologischen Angaben. Es ist indessen kaum zu hoffen, daß die Angabe des Geburtsjahres der aufgeführten Männer schon beim ersten Versuche gelungen sei, und daher wäre sehr zu wünschen, daß H. Landschreiber Hohl durch berichtigende Angaben unterstützt würde, das Bücklein auch von dieser Seite zu vervollkommen.

Bericht über die Jahresrechnung der Gemeinde Rehetobel. Abgeschlossen auf den 31. Dezember 1841. 8.

Wir begrüßen Rehetobel recht herzlich als die achte Gemeinde in Auserroden, die sich zur Oeffentlichkeit durch den Druck entschlossen hat. Hier haben wir nicht, wie in Speicher und Trogen, auf zwei Rechnungen zu warten; der gesammte öffentliche Haushalt wird in Einer Rechnung berücksichtigt. So vernehmen wir dann, daß Rehetobel im Jahre 1841

für sein Kirchenwesen .	892 fl. 12 fr.,
„ seine Schulen *) .	712 „ 42½ „
„ „ Armen . .	1796 „ 9½ „
in den Landfädel . .	291 „ 40 „
für seine Policet . .	146 „ 3 „

ausgegeben; andere, geringere Ausgaben erwähnen wir nicht. Ver-

*) Soviel nämlich bezahlte die Gemeinde, und es sind also die weiteren Ausgaben der einzelnen Schulbezirke nicht mitgerechnet.

mittelfst Vermögenssteuern hat es 1333 fl. 16 fr. erhoben. Seine Capitalien betragen nur 46,421 fl. 9 fr., wovon 16,692 fl. 15 fr. auf das Kirchengut, 12,001 fl. 56 fr. auf das Schulgut, 16,326 fl. 58 fr. auf das Armengut und 1400 fl. auf das Straßengut kommen.

Reglement des Rettungs- und Rettungswache-Korps für die Gemeinde Herisau. St. Gallen, 1842. 8.

Wir haben wol nicht erst beizufügen, daß diese beiden Corps bei Feuersbrünsten zu operiren haben. Das Rettungscorps hat Menschen, Vieh und Mobilien, die in Gefahr sind, zu retten und nach dem Brande das gerettete Eigenthum den Besitzern zurückzustellen; es besteht aus 54 Mann. Die Rettungswache, die aus 28 Mann besteht und, wie das Rettungscorps, ihre besondern Abzeichen hat, hat die geretteten Gegenstände auf den Rettungsplätzen zu bewachen, wobei die Notatenmeister besonders angewiesen sind, diese Gegenstände mit den Namen der Eigenthümer zu bezeichnen. Wie nöthig solche Einrichtungen sind, hat sich ungefähr bei jeder Feuersbrunst gezeigt.

Großrathsverhandlungen vom 14. März 1842 über die Organisation der Gemeindecanzleien. 8.

Ein Abdruck aus dem Amtsblatte. Der interessante Aufsatz bezeichnet nicht nur, was für Bücher und Protokolle nach gesetzlichen Vorschriften geführt und aufbewahrt werden müssen, und was dießfalls auch ohne bestimmtes Gesetz zur Erzielung einer guten Ordnung geschehen sollte, sondern berichtet überdieß Einiges über die Ergebnisse der im Spätjahre 1840 stattgefundenen obrigkeitlichen Visitation der Gemeindecanzleien, die zwar nicht mit hinreichender Verständigung der verschiedenen Visitatoren vorgenommen wurde, aber doch entschieden genügt und zugleich die Beweise beigebracht hat, daß der gegenwärtige Zustand der Gemeindecanzleien bedeutend besser ist, als er vor 10 — 20 Jahren war. Solche obrigkeitlichen Inspectionen sind gewiß von hohem Werthe, und wir bedauern eben darum so sehr, daß sie in den Schulen aufgehört haben.

Rathhausreglement. Erlassen vom großen Rathe den 15. Hornung 1842. 8.

Ebenfalls ein Abdruck aus dem Amtsblatte.

Feier des sieben und sechzigsten Geburtstages von Vater Krüsi in Gais, am 12. März 1842. Trogen. 8.

Aus Pestalozzi's Anstalt ist die jährliche Feier des Geburtstages des Vorstehers in neuerer Zeit auch in Krüsi's Anstalt übergegangen. Sie

bietet einen guten Anlaß dar, sich über Manches auszusprechen, das bei solchen Anlässen desto wärmere Aufnahme findet. H. William Bennett, ein wackerer Engländer, der mit seiner Familie mehre Monate bei H. Krüsi sich aufhielt, um dessen pädagogische Einsichten zu benützen, hat den Druck dieses Heftes veranstaltet, und H. Krüsi hat demselben außer seiner Bestrebe auch

Einige Andeutungen für Eltern und Vormünder über den Geist und die Leitung der bestehenden Lehr- und Erziehungsanstalten in Gais, K. Appenzell.

beigefügt, die vornehmlich dasselbe zu einer interessanten Mittheilung für ein größeres Publicum eignen, als dasjenige war, das dem häuslichen Feste beizuhnte, und die daher auch einzeln abgedruckt worden sind. Die erwähnten Anstalten sind, außer dem außerordentlichen Schul-Lehrerseminar, eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben und eine andere für Töchter, die ebenfalls beide unter Krüsi's Leitung stehen.

Schweizerische evangelische Kirchenzeitung.
Jahrg. 1842, N. 20. Zürich. 4.

Diese Nummer enthält den warmen und erwärmenden Schlußvortrag des H. Camerer Walter an die diesjährige Synode über das schöne Thema: Unser Amt eine Seelsorge, dessen Druck dem Verfasser von verschiedenen Seiten abverlangt worden ist.

Sonntagspredigt, bei einem auffallenden Zusammen-treffen verschiedener Todesfälle, den 3. April 1842, in Trogen gehalten von Pfr. Frei. Trogen. 8.

Schon wegen der Beerdigung eines Verbrechers, der im Gefängnisse gestorben war, wurde das Publicum auf diese Predigt aufmerksam; es kam die Beerdigung eines Handwerksgefallen aus Oesterreich hinzu, die für einen andern Theil des Publicums Bedeutung hatte, und zuletzt ereignete sich noch am Samstag vor der Predigt ein Selbstmordsfall, dessen Behandlung auf der Kanzel ebenfalls erwartet wurde. Alle drei Todesfälle zogen nicht nur eine außerordentlich starke Versammlung herbei, sondern erregten überhaupt ein Interesse für diese Predigt, das zum Drucke derselben führte.

Fünfter Amtsbericht der Post-Kommission an den Kleinen Rath des Kantons St. Gallen. (Pro 1841).

Bei der wirklich außerordentlichen Thätigkeit und der Einsicht, welche die Postcommission des Cantons St. Gallen in ihrem Geschäftskreise ent-

wickelt, und den merkwürdigen Fortschritten, die sich daraus ergeben haben, ist die Durchlesung dieses Berichtes für Jedermann ein hoher Genuß. Für uns Appenzeller kommt das Interesse hinzu, das die Ausbreitung der st. gallischen Posten nach unserm Canton uns einflößt. Die Verwaltung derselben beweist hier durch eine Menge von Thatfachen, mit welchem Nachdruck und Glück sie die Aufgabe verfolgt, die sie sich gestellt hat, dem Publicum vielfache, schnelle und soviel möglich wohlfeile Verbindungen zu sichern, und über die Vortheile, die wir zu erwarten hätten, wenn wir derselben auch unser Postwesen übertragen würden, kann dem Leser dieses Berichtes kein Zweifel übrig bleiben. Auch wir entnehmen demselben die Stelle (S. 11), die unser Land betrifft.

„Verhältnisse zu Appenzell.

Der Umstand, daß der Canton Appenzell ein Postregale nicht kennt, erklärt allein, warum trotz der engsten Berührung beider Kantone in allen übrigen Beziehungen, in postalischer Hinsicht nur das lockerste Band beide verbindet. Wir thaten, was wir konnten und gaben Herisau einen tüchtigen Tagkurs, und hielten es in Allem gleich einer St. Gallischen Ortschaft. Zum Frommen und Gedeihen der Ortschaften Speicher und Trogen ging, bei Vollendung der Straße über den Ruppen, unser Augenmerk auf Errichtung des Mallepostkurses nach Feldkirch. Sobald die Gemeinden Teufen, Bühler, Gais und Appenzell es wünschen, sind wir auch zu Errichtung täglicher Postverbindungen mit Appenzell geneigt, aber unsere Stellung gebietet, daß wir hierüber zuerst die Wünsche der Gemeinden abwarten, ansonst unser Diensteifer, wenn noch so wohlmeinend, verkannt werden könnte.

Die Wohlthat des Postwesens wird aber der Canton Appenzell in seinem ganzen Umfange erst dann genießen, wenn er die Regalität als Grundsatz aufstellt, und dann gegen eine jährliche Summe die Ausübung des Regales an St. Gallen verpachtet.

Es würde sich die schönste Einnahmequelle für den Landesfiskus schaffen und seine Bewohner würden zugleich an Porti jährlich wenigstens gegen 4 — 6000 fl. ersparen. Des Vortheils täglicher Boten und Postkurse, welcher sich in Bezug auf die Geschäfte nach dem Werth nicht anschlagen läßt, nicht zu gedenken.

Wir hielten uns, bei der entschiedenen und aufrichtigen Freundschaft, welche zwischen den Regierungen und den Völkern beider Kantone seit Jahren vorherrschend ist, bei dem eidgenössischen Sinn, welchen St. Gallen gegen seine Mitstände wo immer an den Tag zu legen sich zur angenehmen Aufgabe macht, verpflichtet, bei den Unterhandlungen mit den Gemeinden Speicher und Trogen die Herren Landesabgeordneten hierauf aufmerksam zu machen.

Wir denken, der Canton Appenzell, welcher der einzige Canton der

Schweiz ist, welcher bis anhin nichts aus dem Postwesen bezogen hat, werde gerne den ihm gegebenen Wink benützen, der Canton St. Gallen hingegen ein Opfer nicht scheuen, weil dadurch sein Post- und sein Botenwesen einen höhern Grad von Vollkommenheit erhalten kann, als es ohne die postalische Verschmelzung des Cantons Appenzell möglich wäre, und weil die Verbrüderung beider Cantone dann noch größer werden müßte."

Ueber den Postverkehr auf der Route von St. Gallen nach Schönengrund, der einzigen in Auserrodden, die im Jahre 1841 von den st. gallischen Posten befahren wurde, vernehmen wir, daß im genannten Jahre von dem Postbureau in Herisau 25,578 Briefe und 5537 Valoren und Pakete, von demjenigen in Waldstatt aber 670 Briefe und 162 Valoren und Pakete abgegangen sind. *) Wir erwähnen das ebenfalls aufgeführte Bureau in Schönengrund nicht, weil es auf peterzeller Boden liegt und ein ziemlicher Theil seines Zuflusses ebenfalls Peterzell angehören mag. An dem Verkehr in Herisau mag Schwellbrunn, an demjenigen in Waldstatt aber Urnäsch einigen Antheil haben. Hingegen ist gewiß, daß manche Briefe aus den Gemeinden hinter der Sitter, auch von Herisau, in St. Gallen auf die Post gebracht werden.

564622

Uebersicht der richterlichen Geschäfte der beiden kleinen Räte im Amtsjahre 1841/1842.

(Nebst einer Tabelle.)

(Wir verdanken die Tabelle, die wir unsern Lesern mittheilen, und in der Niemand einen interessanten Beitrag zur Zeit-, besonders aber zur Sitten-Geschichte verkennen wird, der Thätigkeit des H. Landschreiber Hohl. Er ist es auch, der die Zählungen vorgenommen hat, welche zur nähern Erläuterung der Tabelle dienen, und die wir in vier Rubriken derselben voransenden.)

I. Die 283 Klagepunkte gegen die 220 Angeklagten,

die vom kleinen Rathe hinter der Sitter beurtheilt wurden, betrafen folgende Fälle:

*) Unsere Leser dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß bei dieser Zählung, wenigstens was Herisau betrifft, die daselbst angekommenen Briefe nicht inbegriffen sind, obschon das st. gallische Verzeichniß sich darüber nicht ausspricht.